Diese Anlage ist ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen von dem Bieter und - soweit relevant – von dem vertretungsberechtigten Mitglied der Bietergemeinschaft.

Eigenerklärung Bezug Russland

Entsprechend der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 des Rates vom 31. Juli 2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2025/2033 vom 23. Oktober 2025 dürfen öffentliche Aufträge und Konzessionen nach dem 9. April 2022 nicht an Personen oder Unternehmen vergeben werden, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen. Dies umfasst sowohl unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftretende Personen oder Unternehmen als auch mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher.

Ein **Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift** besteht

a) durch die **russische Staatsangehörigkeit oder Ansässigkeit** des Bieters oder die **Niederlassung** des Bieters in Russland,

b) durch die Beteiligung einer natürlichen oder juristischen Person oder einer Organisation oder einer Einrichtung, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bieter über das **unmittelbare oder mittelbare Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent**,

c) durch das Handeln der Bieter im Namen oder **auf Anweisung von natürlichen oder juristischen Personen oder Organisationen oder Einrichtungen**, auf die die Kriterien der Buchstaben a) und/oder b) zutreffen.

Bereits vor dem 9. April 2022 geschlossene Verträge mit solchen Personen oder Unternehmen oder Einrichtungen mit Bezug zu Russland dürfen nur bis zum 10. Oktober 2022 fortgeführt werden.

(*Bitte [eckige Klammern] ausfüllen und Zutreffendes ☐ ankreuzen*)

Maßnahmennummer Vergabenummer **DMO111.0018**

Maßnahme oder Baumaßnahme

Erweiterungsneubau und die Generalsanierung des Hauptgebäudes der Abrecht-Schnitter-Berufsschule, Herzogsägmühle

Leistung der Technische Ausrüstung der Anlagengruppe 7 (Werkstattplanung) – Leistungsphasen 1 bis 8 – stufenweise

Diese Anlage wird eingereicht von dem:

☐ (Einzel-)Bieter

oder

☐ vertretungsberechtigten Mitglied der Bietergemeinschaft

Ich/Wir erkläre(n), dass für mein/unser Unternehmen **keiner** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Fälle zutrifft.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir zur Ausführung des Auftrags für Teile der Leistung

☐ **nicht** die Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen oder Einrichtungen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).

☐ folgende Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen oder Einrichtungen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).

- ☐ Die Leistungen **keines** Eignungsverleihers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
- ☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2025/1494) zulässig.
- ☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

☐ **keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen oder Einrichtungen als Unterauftragnehmer beauftrage(n) / beauftragt habe(n).

☐ folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen oder Einrichtungen als Unterauftragnehmer beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n).

- ☐ Die Leistungen **keines** Unterauftragnehmers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
- ☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2025/1494) zulässig.
- ☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

☐ **keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen oder Einrichtungen als Lieferanten beauftrage(n) / beauftragt habe(n).

☐ folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen oder Einrichtungen als Lieferanten beauftragen werde(n) /beauftragt habe(n).

- ☐ Die Leistungen **keines** Lieferanten überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
- ☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2025/1494) zulässig.
- ☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

[……]

(Ort, Datum, Name der erklärenden Person in Druckbuchstaben)